

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 03.05.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0422**

öffentlich

| <b>Beratungsfolge</b>                | <b>Sitzung am:</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> |
|--------------------------------------|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Ausschuss für Mobilität und Bauwesen | 01.06.2023         |           |             |              |

**Betreff:** Fahrradstraßen-Konzept für die Stadt Troisdorf

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt den Bericht zum Fahrradstraßen-Konzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Konzepts umsetzungsreife Planungen zur Einrichtung von Fahrradstraßen zu entwickeln und dem Ausschuss in separaten Vorlagen vorzustellen. Hierbei soll zunächst mit Planungen im Bereich von Talweg und Bahnstraße begonnen werden, da diese beiden Straßen einerseits als Umfahrungsmöglichkeit der Unterführung Sieglarer Straße und andererseits als Verlängerung der Velo-Route eine besondere Relevanz für Radfahrende haben. Zudem sind in diesen Straßen teilweise auch Straßenbauarbeiten zeitnah vorgesehen.

- Neugestaltung der vorhandenen Fahrradstraße Talweg im Zuge der anstehenden Straßenbaumaßnahme.
- Einrichtung einer Fahrradstraße in der Bahnstraße zwischen Sieglarer Straße und Talweg (siehe auch Bürgerantrag Ds Nr. 2022/1098/1).
- Prüfung einer Fahrradstraße in der Bahnstraße zwischen Talweg und Blücherstraße im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahme.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung hat das nun vorliegende Konzept vom Büro AB Stadtverkehr erarbeiten lassen, um die Möglichkeiten für die Einrichtung von Fahrradstraßen und damit einhergehende Vorteile für den Radverkehr näher zu untersuchen.

Grundsätzlich bieten Fahrradstraßen die Chance mit vergleichsweise wenig Aufwand attraktive Routen für den Radverkehr entwickeln zu können, welche Sicherheit und Komfort bieten und damit dem Radverkehr zum Beispiel auch eine Alternative zu hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen bieten.

Im Konzept wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung eines Routennetzes gelegt, da der Netzzusammenhang von großer Bedeutung sowohl für die Attraktivität für den Radverkehr, als auch für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung ist. Gegenstand der Betrachtung im Konzept und auch bei den weiteren Planungen der Verwaltung sind stets Fahrradstraßen mit der Zusatzbeschilderung „Kfz frei“ oder „Anlieger frei“, so dass also auch Kraftfahrzeuge aller Art jederzeit die Fahrradstraße befahren können, allerdings bei einer Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h und bei Beachtung des Vorrangs der Radfahrenden.

Die im Ausschuss vorgestellte Präsentation, der Bericht inkl. dem Übersichtsplan werden mit der Niederschrift zur Sitzung veröffentlicht.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernent II